

nung Frankreichs erfahren hat; aus allen Aeußerungen geht hervor, daß die Friedenspolitik der Regierung durchaus dem Geiste und den Wünschen des französischen Volkes entspricht.

Um so zuversichtlicher darf man in jener Kundgebung eine wirkliche Friedensbürgschaft erkennen.

— Der Reichstag hat sich im Laufe der letzten Woche in fast täglichen Sitzungen vorzugsweise mit der Gewerbe-Ordnung beschäftigt, deren Entwurf nach vielen Seiten erhebliche Veränderungen im Sinne der freiesten, jede Einwirkung des Staates möglichst ausschließenden Entwicklung gefunden hat. Die Beschlüsse des Reichstages weichen theilweise von den Vorschlägen des Bundesrathes so weit ab, daß die schließliche Vereinbarung jedenfalls noch eine sehr eingehende Erwägung erfordern wird.

Am 13. d. hat die erste Lesung des Bundeshaushalts für 1870 und dabei eine kurze vorläufige Erörterung stattgefunden. Auf eine Anfrage in Betreff der Absichten des Bundesrathes Behufs Erhöhung der eigenen Einnahmen des Bundes, theilte der Präsident des Bundeskanzler-Amtes Delbrück mit, daß dem Bundesrathe zur Zeit drei derartige Entwürfe vorliegen; der eine wegen Erhöhung der Branntweinsteuer, ein zweiter wegen Aufhebung der Portofreiheiten, ein dritter wegen Einführung eines gemeinsamen Wechselstempels. Durch diese drei Maßregeln würden die eigenen Einnahmen des Bundes erhöht, eine eigentliche Abgabenerhöhung für die Bevölkerung aber nur in Betreff der Branntweinsteuer eintreten. Die beiden ersten Entwürfe sollen unverweilt zur Vorlage gelangen.

— Der von dem Bundesrathe in Gemäßheit des sächsischen Antrages vorgelegte Gesetzentwurf bezweckt, daß ein für alle Staaten des Norddeutschen Bundes gemeinsamer oberster Gerichtshof für Handelsfachen errichtet werde, dessen Zuständigkeit sich über das ganze Bundesgebiet erstrecken und welcher die Benennung „Bundes-Oberhandelsgericht“ führen soll.

Als Sitz dieses Ober-Handelsgerichts ist Leipzig in Aussicht genommen. Zur Begründung dieses Vorschlages ist Folgendes geltend gemacht worden:

Ein oberster Gerichtshof, welcher dem deutschen Volke gemeinsam und von Mitgliedern aus den theilhaftigen Staaten zusammengesetzt werden soll, muß im Herzen von Deutschland, an einem Knotenpunkte von Eisenbahnen seinen Sitz haben. Bei einer Frage, welche eine dauernde Einrichtung betrifft, ist die Möglichkeit ins Auge zu fassen, daß der neue Gerichtshof für ein größeres, als das jetzige Bundesgebiet zuständig wird, und namentlich auch von diesem Gesichtspunkte aus ist wohl schwerlich eine Stadt ihrer Lage nach so geeignet zum Sitze eines gemeinsamen höchsten Gerichtshofes als Leipzig. Auch in jeder anderen Beziehung bietet Leipzig entschiedene Vortheile: als Sitz einer bedeutenden Universität, als Handels- und Messplatz ersten Ranges und als Mittelpunkt des deutschen Buchhandels.

Der Gesetzentwurf ist im Reichstage unverweilt in erster Berathung besprochen worden und hat hier die günstigste Aufnahme gefunden; in der Errichtung eines gemeinsamen Handelsgerichtshofes wurde ein erfreulicher Fortschritt auf der Bahn nationaler Gemeinschaft begrüßt und gleichzeitig der sächsischen Regierung vielfach Anerkennung in Bezug auf das durch ihren Antrag von Neuem bewährte Interesse für die Entwicklung der Bundeseinrichtungen ausgesprochen.

— Zur Beglückwünschung des Papstes Pius IX., welcher am 10. d. unter allgemeiner lebhafter Theilnahme der katholischen Christenheit sein fünfzigjähriges Priesterjubiläum gefeiert hat, ist von unserem Könige der Herzog von Ratibor eigends nach Rom entsandt worden. Derselbe hat dem Papste ein eigenhändiges, herzliches Glückwunschsreiben Sr. Majestät überreicht, in welchem die hohe Verehrung unseres Monarchen für den würdigen Kirchenfürsten erneuten Ausdruck gefunden hat.

### Öertliches.

Stadtverordneten-Sitzung vom 15. April 1869.

Anwesend siebenzehn Mitglieder und der Herr Kämmerer.

Ein Dankschreiben des Archidiac. Stock für ein, dem Diaconissen-Frauen-Vereine bewilligtes, Holz-Quantum gelangt zur Kenntniß; gleichzeitig werden, in Uebereinstimmung mit dem Magistrate, der hiesigen Bewahr-Anstalt kleiner Kinder fünfzig Thaler als Subvention für dieses Jahr bewilligt. —

Einem Uebereinkommen zwischen dem Magistrate und dem Lehrer Herrn Lachmann in Alt-Lauban — dessen Wohnung und Schul-Beheizung betreffend — tritt Versammlung bei. —

Auf Antrag des Magistrates wird einem Restanten Schulgeld, in Höhe von einem Thaler und zwanzig Silbergroschen, erlassen.

Mit einem Magistrats-Beschlusse wegen Anstellung des Lehrers Herrn Diener an der Schule zu Alt-Lauban mit jährlich zweihundert Thalern erklärt sich Versammlung einverstanden. —

Laut Betriebs-Bericht hatte die städtische Gas-Anstalt im Februar er. 841 Thaler Ueberschuß, an Gas-Verlust 13,7 Prozent. Die Stadtverordneten halten diesen Verlust für unverhältnismäßig und ersuchen deshalb den Magistrat um Auskunft. —

Versammlung nimmt Kenntniß von dem Resultate der, am 7. d. M. erfolgten, Revision der städtischen Cassen; es fand sich ein Gesamtbestand von 4,342 Thalern vor. —

Hierauf geheime Sitzung.

Menzel.

Lauban. Das am Freitage hier stattgefundene Gewitter hat sich mit nicht unbedeutenden Schloßen und Hagel entladen und großen Schaden in der Umgegend angerichtet. Hauptsächlich hat ein Wolkenbruch ähnlicher Regen in Langenöls durch schnelles Austreten des Baches Alles überfluthet, Brücken und